

An die interessierten Unternehmen

## **Amt für Digitalisierung, Geodaten und IT**

Gebäude: **Technisches Rathaus**  
Eingang: **Hans-Böckler-Platz 5**  
Auskunft: **Fabian Sandfort**  
Zimmer: **02.10**  
Telefon: **+49 208 455 6936**  
Telefax: **+49 208 455 586936**

Online:

Fabian.Sandfort@muelheim-ruhr.de  
<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:

Mo. – Fr. **08:00 – 15:00 Uhr**  
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: alle Linien / Innenstadt  
Bus: alle Linien / Innenstadt

Datum: **05. August 2022**

Aktenz:

### **Offenes Verfahren über die Lieferung von interaktiven Displays für den Schulbetrieb**

Die Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt, die o.g. Lieferleistung zu beauftragen. Diese Lieferung wird gemäß §§ 106 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit 119 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Vergabeverordnung (VgV) im offenen Verfahren vergeben. Dieser Vertrag beinhaltet den Abschluss einer Rahmenvereinbarung gemäß § 21 Abs. 3 VgV mit einem Vertragspartner.

Der maximale Auftragswert wird auf ca. 1,5 Mio. € zzgl. MwSt. für eine maximale Vertragslaufzeit von 48 Monaten festgelegt.

Die EU-Bekanntmachung zu dieser Ausschreibung wurde im TED-Anzeiger zum EU-Amtsblatt am 05.08.2022 unter der TED Publication Nr. 426667-2022 in der Amtsblattausgabe-Nr. S 150/2022 veröffentlicht.

Der Schlusstermin für den Eingang der Angebote läuft am **23.09.2022 um 12:00 Uhr** ab.

An dieser Stelle werden alle teilnehmenden Firmen vorab darüber informiert, dass die Vertragsunterlagen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung stehen unter:

<https://www1.muelheim-ruhr.de/wirtschaft-arbeit/oeffentliche-ausschreibungen>

Mit Abruf der Vertragsunterlagen erhalten Sie auch einen eindeutigen Internet-Link, um alle relevanten Informationen uneingeschränkt und gebührenfrei abrufen beziehungsweise einreichen zu können. Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum o.g. Termin ausschließlich **in Textform** durch Eingabe des vorgegeben Internet-Links für die Einreichung von Angeboten zu.

Dieser Auftrag wird nur an geeignete Unternehmen vergeben, welche die geforderte Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Zu diesem Zweck werden folgende Eignungskriterien vorgegeben, für die jeweils mit Angebotsabgabe die nachfolgenden Eigen-erklärungen bzw. Nachweise eingereicht werden müssen:

Kriterium Fachkunde:

- Nachweise über die berufliche Leistungsfähigkeit des Anbieters:
  - o Begehung der Räumlichkeiten empfohlen – nicht vergütet
  - o Zertifizierung BT30 Bohrtechnik
  - o Elektroprüfung DGUV nach Installation

Kriterium Leistungsfähigkeit:

- Nachweise über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Anbieters
- Erklärung zu Bieter-bzw. Bewerbungsgemeinschaften
- Eigenerklärung über die Beauftragung von Nachunternehmern

Kriterium Zuverlässigkeit:

- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§ 48 VgV)
- Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022

Bitte fügen Sie dem Angebot eine in Umfang und Deckungshöhe dem zu vergebenden Auftrag entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung bei. Hierzu bitte ich um Vorlage einer aktuellen Bestätigung der Versicherung über die Deckung. Diese Bestätigung darf zum Angebotsabgabetermin nicht älter als 3 Monate bzw. darf die in der Bescheinigung erklärte Gültigkeitsdauer noch nicht abgelaufen sein. Eine Eigenerklärung ist hier nicht ausreichend. Die Vorlage einer Kopie (Scan) ist zulässig; der Auftraggeber behält sich vor, bei Zweifeln das Original einzufordern.

Die Präqualifikation von Unternehmen umfasst die Eintragung in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ) für Liefer- und Dienstleistungsaufträge. In diesem Verzeichnis kann durch Eingabe des Links <http://amtliches-verzeichnis.ihk.de> mittels einer vom Bewerber/Bieter angegebenen Zertifikatsnummer die Eintragungssuche erfolgen. Falls Ihr Unternehmen präqualifiziert ist, geben Sie bitte die Zertifikatsnummer für die Recherche in

der o. g. Datenbank mit an. Das nach Eintragung ins amtliche Verzeichnis erstellte Zertifikat wird als Eignungsnachweis anerkannt.

Im Fall einer Präqualifikation müssen die vorgenannten Eigenerklärungen und Nachweise nicht vorgelegt werden. Bei Bietergemeinschaften muss jedes Einzelunternehmen die zuvor erwähnten Nachweise beibringen, falls es nicht einzeln präqualifiziert ist.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Bei Lieferungen und Dienstleistungen gilt die Eintragung eines Unternehmens in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen zum grundsätzlichen Nachweis der Eignung des Bewerbers oder Bieters und zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen unabhängig von einem konkreten Einzelauftrag. Das nach Eintragung ins amtliche Verzeichnis erstellte Zertifikat ist als Eignungsnachweis anzuerkennen.

Als vorläufiger Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen wird die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nach der Bestimmung gemäß § 50 Abs. 1 VgV akzeptiert. Falls eine EEE vorgelegt wird, erfolgt vor der Zuschlagserteilung, d. h. mit Versand des Schreibens gemäß § 134 Abs. 1 GWB, eine Aufforderung an den Bestbietenden, die erforderlichen Unterlagen beizubringen.

**Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Für diese Ausschreibung wird die Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.**

Bietergemeinschaften sind grundsätzlich zugelassen. Bei Bietergemeinschaften, die **nicht** rechtsfähige Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts darstellen, sind die Mitglieder im Anschreiben zum Angebot zu benennen und das Angebot muss von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschrieben werden. Eines der Mitglieder ist darüber hinaus als bevollmächtigter Vertreter/Vertreterin für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen und gegenüber dem Auftraggeber nachweislich zu legitimieren. In diesem Zusammenhang sind die Voraussetzungen gemäß § 43 VgV zu beachten. Zu diesem Zweck wird mit Angebotsabgabe folgende Eigenerklärung eingefordert:

- Erklärung zu Bietergemeinschaften

Für den Fall, dass von einer Beauftragung von Nachunternehmern oder von der Möglichkeit der Eignungsleihe Gebrauch gemacht wird, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

### **Nachunternehmer**

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistungen von einem Nachunternehmer ausführen zu lassen, muss er im Angebot Art und Umfang der von diesem Nachunternehmer auszuführenden

Leistung angeben und den Nachunternehmer mit Firma und postalischer Anschrift benennen. Erkennt der Bieter erst nach Angebotsabgabe, dass er einen Nachunternehmer einsetzen möchte, hat er vorgenannte Angaben erst dann, jedoch vor Beauftragung des Nachunternehmers, dem Auftraggeber mitzuteilen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass für die Inanspruchnahme von Nachunternehmern zwingend folgender Vordruck ausgefüllt werden muss:

- Eigenerklärung über die Beauftragung von Nachunternehmern

### **Eignungsleihe**

Der Bieter darf sich hinsichtlich der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines Dritten berufen, soweit und sofern er eine entsprechende Verpflichtungserklärung oder einen anderen geeigneten Nachweis des Dritten erbringt, dass ihm diese Kapazitäten bei der Ausführung des Auftrags tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Berufet sich der Bieter auf die berufliche Leistungsfähigkeit des Dritten oder dessen einschlägige berufliche Erfahrung, so hat er diesen Dritten für diese Leistungen als Nachunternehmer einzusetzen. Der Dritte muss zuverlässig und gesetzestreu im Sinne von §§ 123 und 124 GWB sein und die Eignungskriterien erfüllen, auf die sich der Bieter beruft. Erfüllt er diese Voraussetzungen nicht, kann der Auftraggeber unter Fristsetzung dessen Ersatz durch ein anderes Unternehmen verlangen.

Beabsichtigt der Bieter, sich im Sinne der Eignungsleihe auf einen Dritten zu berufen, hat er folgende Unterlagen zusammen mit seinem Angebot einzureichen:

- Nachweis über die Verpflichtung des Dritten zur Bereitstellung der nachgefragten Kapazitäten,
- die für die Eignungsleihe erforderlichen Nachweise,
- eine Eigenerklärung des Dritten, dass keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen.

Die Angebotsbindefrist, bis zu deren Ablauf Sie sich an Ihr Angebot gebunden halten müssen, endet mit dem **31.10.2022**. Ihr Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf der Angebotsbindefrist kein Auftrag erteilt worden ist. Die Entscheidung über den Zuschlag wird schriftlich nach der zu wahrenden Informations- und Wartefrist gemäß § 134 GWB mitgeteilt. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass unverbindliche Angebote bzw. solche, die als freibleibend gekennzeichnet sind oder Angebote mit einer kürzeren Bindefrist nicht berücksichtigt werden!

Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden **über das Vergabesystem „Vergabe MH“ mitgeteilt.**

**Bitte übermitteln Sie evtl. Bieterrückfragen ausschließlich über das Vergabesystem mit Angabe der im System hinterlegten Vergabenummer. Es wird in diesem Zusammenhang empfohlen, sich mit Angabe von Kontaktdaten freiwillig im Vergabesystem zu registrieren. Hierdurch ist gewährleistet, dass Sie systemseitig über etwaige Änderungen an den Vergabeunterlagen sowie über den Verlauf von Bieterrückfragen und deren Beantwortung informiert werden.**

**Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Bieterrückfragen nicht telefonisch entgegengenommen und auch nicht in der Form beantwortet werden können. Bitte beachten Sie, dass Bieterrückfragen nicht an Mailadressen des Auftraggebers versendet werden. In diesem Zusammenhang können fehlgeleitete Bieterrückfragen unbeantwortet bleiben.**

Für die Erstellung eines Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Die Angebotsunterlagen gehen in das Eigentum der Stadt Mülheim an der Ruhr über. Sofern Sie die Rückgabe von Unterlagen wünschen, die das Angebot ergänzen, vermerken Sie bitte einen entsprechenden Hinweis in den Angebotsunterlagen.

Bitte beachten Sie, dass die Vertragsunterlagen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der vorgenannten Vergabestelle nicht statthaft.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste, bis zur Angebotsfrist eingereichte Angebot.

Die Zuschlagsentscheidung erfolgt basierend auf der anliegenden Wertungsmatrix. Diese wird entsprechend der erweiterten Richtwertmethode ausgewertet. Der Schwankungsbereich beträgt dabei 6% und das Entscheidungskriterium ist die Leistung.

Der hierfür zugrunde gelegte Preis und die entsprechende Leistungspunktzahl werden in der beigelegten Wertungsmatrix erläutert.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/ B 2003) werden Bestandteil des Vertrages. Darüber hinaus werden folgende weitere Anlagen Vertragsbestandteil:

#### Vergaberechtliches Nachprüfungsverfahren:

Etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften, die im Rahmen der Bekanntmachung oder im Rahmen dieser Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gerügt werden. Sonstige Verstöße gegen Vergabevorschriften sind spätestens 10 Kalendertage ab Kenntnisnahme zu rügen. Darüber hinaus bitte ich Sie, nach Ablauf der

Frist für den Eingang der Angebote Rügen nur noch durch den Bevollmächtigten zu übermitteln.

Das Anbringen von Rügen erfolgt schriftlich per Fax oder per Mail an die folgende Kontaktadresse der Vergabestelle:

Stadt Mülheim an der Ruhr  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Digitalisierung, Geodaten und IT  
Hans-Böckler-Platz 5  
45468 Mülheim an der Ruhr  
E-Mail: [Fabian.Sandfort@muelheim-ruhr.de](mailto:Fabian.Sandfort@muelheim-ruhr.de)

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Rügen durch den Bevollmächtigten nach den gesetzlichen Regelungen auch auf anderem Wege oder, falls eine entsprechende Bevollmächtigung nachgewiesen wird, durch andere Personen erhoben werden dürfen.

In jedem Fall liegt es im Interesse eines Bewerbers, die Rüge in Schriftform anzubringen und die Berechtigung des Absenders eindeutig nachzuweisen. Für die Erhebung eines Nachprüfungsantrags sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Hilft der Auftraggeber dem gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht ab, darf der Bieter einen Antrag auf Einleitung eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens nur innerhalb von 15 Tagen seit Erhalt der Benachrichtigung über die Nichtabhilfe stellen. Eine spätere Anrufung der Vergabekammer auf Grund des gerügten Verstoßes gegen Vergabevorschriften ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB ausgeschlossen.

Vergabekammer im Sinne des § 156 GWB:

Vergabekammer Rheinland –c/o Bezirksregierung Köln  
Zeughausstr. 2 – 10  
50667 Köln  
Tel.: +49 221147-2889  
Fax: +49 221147-2891  
E-Mail: [VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB ein Akteneinsichtsrecht haben. Mit der Abgabe eines Angebotes wird dieses in die Akte des Auftraggebers als Vergabestelle aufgenommen. Jeder Bieter muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Angebot mit allen Bestandteilen von den anderen Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird.

Es liegt daher im eigenen Interesse eines jedes Bieters, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen (z. B. durch Beifügung einer weiteren Ausfertigung des Angebots, in dem Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, geschwärzt sind).

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Gez.:

(Neubner)

begl.:

(Sandfort)